
Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 14.12.2022

Beginn: 20:04 Uhr
Ende: 22:49 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 13

Normalzahl: 18

Anwesend:

Vera Ambros
Timo Dolch bis 22:30 (§ 8)
Adam Dürr
Johannes Ferber
Michael Gassler
Jürgen Henes
Dr. Matthias Illing
Joachim Kaiser
Siegfried Maier
Thomas Nissel
Steffen Reichl
Philipp Wandel
Gudrun Witte-Borst

Beurlaubt:

Susanne Bailer
Günter Brucklacher
Elvira Hornung
Gerhard Mayer
Nina Zorn

Außerdem anwesend:

Herr Lörz (Büro Künstler) zu § 5
Herr Steib (Firma Reisch) zu § 5
Herr Eger (Zieglersche) zu § 5
Herr Köbbert (Zieglersche) zu § 5
Herr Wirth (Architekt) zu § 5
Herr Bauer (Institut Bauer) zu § 6
Herr Fröhlich (Jugendreferent) zu § 7
Herr Dr. Roos (Jugendfarm) zu § 8
Frau Hahn
Frau Marinic
Frau Schoser

Schriftführer: Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Herr Breisch

**Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 14. Dezember 2022 um 20:00 Uhr
im großen Sitzungssaal im Rathaus Kusterdingen**

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus den Sitzungen vom 23.11.2022	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	136/2022
6.	Sanierungsmanagement für Kusterdingen-Nord zur Umsetzung des Quartierskonzepts	137/2022
7.	Bericht von Jugendreferent Herr Fröhlich	
8.	Antrag auf Finanzierung einer 25% Stelle Erzieher/in für die offene Kinder und Jugendarbeit in der Gemeinde Kusterdingen	138/2022
9.	Vergabe von Schreiner- / Trockenbauarbeiten - Raumlüftungsanlagen Astrid-Lindgren-Schule Kusterdingen	135/2022
10.	Vergabe von Bauleistungen - Neubau Gehweg einschl. barrierefreier Umbau Bushaltestellen u. Sanierung Treppenaufgang Bahnhofstraße Mähringen	133/2022
11.	Vergabe von Bauleistungen - Sanierung Ortsdurchfahrt Wankheim Hauptstraße inkl. Fahrradschutzstreifen	134/2022
12.	Anpassungen der Benutzungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde Kusterdingen an § 2b UStG	119/2022
13.	Satzung zur Anpassung der örtlichen Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)	118/2022
14.	Zustimmung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Kusterdingen	132/2022
15.	Kommunale Grundstück- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH: - Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	123/2022*
16.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.11.2022

Die oben genannte Niederschrift wird im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p style="text-align: center;">Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p style="text-align: center;">des Gemeinderates</p> <p style="text-align: center;">- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p style="text-align: center;">Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p style="text-align: center;">des Gemeinderates</p> <p style="text-align: center;">- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Beratungsvorlage 136/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende trägt vor: „Liebe Mitglieder des Gemeinderats, liebe Gäste, als Mitglied des Gemeinderats (inkl. Bürgermeister) hat man es ja oft nicht leicht. So viele Aufgaben hat eine Gemeinde und es werden immer mehr. Und in den letzten Jahren waren wir eigentlich immer im Krisenmodus – die erste Flüchtlingswelle, Corona, jetzt der Krieg in der Ukraine mit all seinen Folgen. Trotzdem ist es eine sehr lohnende und erfüllende Aufgabe. Immer wieder kann man Projekte beschließen, die unsere Gemeinde weiterbringen, die Fortschritte für unsere Bürgerinnen und Bürger bedeuten. Selbst das ist aber kein reines Honigschlecken. Jedes Projekt bindet personelle und finanzielle Ressourcen im Bau und im Betrieb (denken Sie dabei auch an die Abschreibungen, die wir nach dem neuen Haushaltsrecht erwirtschaften müssen!) und es muss in jedem Einzelfall abgewogen werden, ob der Aufwand gerechtfertigt ist. Wie wohltuend für uns alle nun das neue Pflegeheim. Wir schließen damit eine gravierende Lücke in unseren Angeboten, und das in einem Bereich, der sicher uns allen besonders am Herzen liegt: Bei der Pflege unserer Seniorinnen und Senioren. Sie sollen, wenn sie pflegebedürftig werden, hier in unserer Gemeinde, in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Und die Gemeinde muss dieses Haus weder bauen noch betreiben, es belastet unseren Haushalt praktisch nicht. Das verdanken wir unserem Partner, den Zieglerischen, dem langjährigen Träger unseres bestehenden Gemeindepflegehauses Härten, die sich bereit erklärt haben, ein neues Pflegeheim in unserer Gemeinde zu planen und zu realisieren. Die

Blatt 2 zu § 5

inzwischen auch einen Investor dafür gefunden haben, nämlich die Georg Reisch GmbH & Co. KG. Und einen Planer, nämlich das Architekturbüro Schneider-Arabzadeh-Wirth. Das Projekt ist schon weit gediehen. Der Grunderwerb, regelmäßig ja eine hohe Hürde bei solch großen Projekten, wurde getätigt. Der Gemeinderat hat 2019 einstimmig den Bebauungsplan auf den Weg gebracht. Heute geht es nun darum, den nächsten Schritt im Bebauungsplanverfahren zu tun, nämlich den Auslegungsbeschluss zu fassen. Herr Lörz vom Büro Künstler wird Ihnen das nun vorstellen.“

Herr Lörz führt aus, dass es sich bei diesem Bebauungsplanverfahren um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt. Das Projekt des Pflegeheims ist inzwischen weiter fortgeschritten. Anstatt der bisher drei Gebäudeteile, werden nur zwei Gebäudeteile geplant. Eines im hinteren Bereich des Grundstücks mit einer maximalen Gebäudehöhe von 11,5m und eines im vorderen Bereich mit einer maximalen Gebäudehöhe von 10m. Das Pflegeheim wird nun in U-Form geplant, damit es sich städtebaulich in Richtung des Ortes öffnet. Somit wirkt die Fassade in Richtung Lange Gasse weniger massiv als im Vorentwurf aus dem Jahr 2019. Die Anzahl der betreuten Wohnungen wurde von 30 auf 21 reduziert. Die Stellplätze sind gemäß Landesbauordnung ausreichend geplant. Durch die Nähe zur Ortsmitte kann auch der ÖPNV genutzt werden. Nisthilfen sind bereits seit 2019 vorhanden. Auf die Schreiben der Anwohner der Langen Gasse geht Herr Lörz ausführlich ein (siehe Seiten 12-14 der Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lange Gasse“ der Sitzungsvorlage).

GR Wandel erkundigt sich, was passiert, wenn die Lange Gasse durch Baumaschinen beschädigt wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Lange Gasse jetzt schon sanierungsbedürftig ist. Weitere Schäden würden keinen großen Unterschied mehr machen.

Herr Steib vom Investor Reisch GmbH ergänzt, dass die Stellen der Langen Gasse, welche durch Baumaschinen beschädigt werden, auch wieder hergerichtet werden. Vor Beginn der Baumaßnahme erfolgt daher eine Aufnahme des Straßenzustands.

Auch GR Reichl spricht von einem schlechten Zustand der Langen Gasse. Er erinnert daran, dass die Anwohner sicherlich nicht froh darüber sein werden, dass für die erstmalige Herstellung der Langen Gasse Erschließungsbeiträge fällig werden.

Blatt 3 zu § 5

Der Vorsitzende hält den Bau des Pflegeheims für den Zustand der Langen Gasse für relativ unerheblich. Die Straße muss sowieso in absehbarer Zeit saniert werden. Ein Teil der Anwohner muss anschließend keine Erschließungsbeiträge bezahlen, da dieser Teil der Straße historisch ist, beim restlichen Teil muss dies noch geprüft werden.

GRin Ambros fragt nach, ob es für die Begrünung ein Pflanzgebot gibt.

Herr Steib bestätigt dies.

GRin Ambros erkundigt sich, ob ein weiterer Flächenerwerb westlich angedacht ist.

Herr Steib antwortet, dass der Bebauungsplan für einen weiteren Flächenerwerb nicht angepasst werden muss. Man versucht, einen weiteren Zipfel im Tauschgeschäft zu erhalten, um weitere 7m zu gewinnen. Man möchte aber nicht groß Geld dafür in die Hand nehmen.

GRin Ambros fragt an, ob die Anzahl der Wohneinheiten im betreuten Wohnen auf 21 begrenzt ist.

Herr Lörz bestätigt dies und ergänzt, dass es einen Durchführungsvertrag für das Bauvorhaben geben wird.

GRin Ambros erkundigt sich weiter, ob man die größeren Wohneinheiten noch aufteilen kann.

Herr Steib antwortet, dass dies aufgrund des Brandschutzes nicht möglich ist. Es ist nur eine bestimmte Anzahl an Wohnungen pro Treppenhaus zulässig.

GRin Ambros spricht die Fahrradstellplätze an.

Herr Steib sagt, dass alle aktuell geplanten Stellplätze auch umgesetzt werden. Viele Pflegekräfte kommen mit dem Fahrrad zur Arbeit. Auch Ladestationen für eBikes sind angedacht.

Herr Eger von den Zieglerchen ergänzt, dass die vielen Fahrradstellplätze ein gut gemeinter Vorschlag sind, aufs Fahrrad umzusteigen.

Blatt 4 zu § 5

GR Dürr erkundigt sich, wie die Zieglerschen genügend Pflegekräfte für das Pflegeheim finden wollen.

Herr Köbbert entgegnet, dass sich bei jedem Neubau eines Pflegeheims die Frage stellt, ob es auch voll belegt werden kann. Dies wird hier bestimmt klappen. Das größere Problem sind die Pflegekräfte. In den letzten drei Jahren haben die Zieglerschen die Zahl ihrer Auszubildenden verdoppelt. Man wirbt auch im Ausland für Auszubildende. Dies ist mittel- sowie langfristig wichtig. 2023 startet die neue Personalbemessung, ein Qualifikationsmix wird dadurch kommen. Die Zieglerschen hoffen, über diesen Kontext Mitarbeiter zu gewinnen.

GR Wandel fragt nach, ob die Belegung des Pflegeheims reduziert wird, wenn es zu wenig Personal gibt.

Herr Köbbert sagt, dass dies dann so wäre. Bisher hat man es jedoch in allen Pflegeheimen der Zieglerschen geschafft, sich einrichtungsübergreifend auszuhelfen.

Herr Eger von den Zieglerschen ergänzt, dass auch im Gemeindepflegehaus Härten seit 2015 überdurchschnittlich ausgebildet wird. Aktuell hat man 11 Auszubildende. Dabei denkt man auch bereits an das neue Pflegeheim.

GR Dürr fragt nach, ob das Gemeindepflegehaus Härten aufgegeben wird, wenn das neue Pflegeheim in Betrieb geht.

Herr Köbbert antwortet, dass zwei Pflegeheime mit derselben Leistung in einem Ort nicht sinnvoll sind. Das Gemeindepflegehaus kann das Leistungsangebot der neuen Einrichtung aber ergänzen. Die Zieglerschen möchten sich nicht vom Gemeindepflegehaus verabschieden.

GR Dürr spricht die Eigentumswohnungen im betreuten Wohnen des Gemeindepflegehauses an.

Herr Köbbert sagt dazu, dass man mit den Eigentümern im Austausch ist. Man möchte ein sinnvolles Angebot schaffen.

GRin Ambros schlägt ein Angebot für Tagespflege für das Gemeindepflegehaus vor.

Blatt 5 zu § 5

Herr Köbbert hält dies für eher unwahrscheinlich. Man hat jedoch noch kein fertiges Konzept.

GRin Ambros interessiert sich dafür, ob nach Fertigstellung des neuen Pflegeheims noch weiterer Bedarf an Pflegeplätzen in der Gemeinde besteht.

Herr Eger antwortet, dass laut Kreispflegeplan bis 2030 84 Pflegeplätze in der Gemeinde Kusterdingen benötigt werden. Wenn die ambulante Pflege wächst, 68 Plätze. Das neue Pflegeheim verfügt über 60 Pflegeplätze.

Herr Köbbert hält fest, dass er das Projekt für hochgradig sinnvoll hält, auch wenn Kritikpunkte diskutiert werden müssen.

GR Dürr meint, dass die Lange Gasse ohne das Bauvorhaben länger halten würde.

Der Vorsitzende sagt, dass der Gemeinderat definiert, wann die Lange Gasse saniert wird. Ansonsten wird die Straße auch durch die Baufirma repariert, wenn Schäden entstehen.

GRin Ambros zollt der Pflege Respekt. Mit dem neuen Pflegeheim wird ein modernstes Konzept umgesetzt.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, und zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahme und Behandlung der Stellungnahme“ aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 14.12.2022 und dem Schrift-

Blatt 6 zu § 5

lichen Teil (Teil B 1.) vom 14.12.2022 wird mit der Begründung vom 14.12.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 14.12.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.), vom 14.12.2022 werden mit Begründung vom 14.12.2022 gebilligt und deren öffentliche Auslegung nach § 74 (7) LBO i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Sanierungsmanagement für Kusterdingen-Nord zur Umsetzung des Quartierskonzepts

Die Beratungsvorlage 137/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bauer vom Umweltforschungsinstitut Tübingen. Anschließend erläutert er den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass das Quartierskonzept durch einen sehr aktiven Arbeitskreis unterstützt wird. Für die Realisierung des Quartierskonzepts ist es wichtig, dass eine Stelle im Sanierungsmanagement eingerichtet wird, welche auch die Kümmererfunktion für die Konzeptumsetzung übernimmt. Zentrale Aufgaben dieser Person sollen die Umsetzung der im Quartierskonzept zu entwickelnden Maßnahmen sowie ein kostenfreies Beratungsangebot für Privatpersonen und Gewerbe rund um die Themen Energie und Sanierung sein. Eigenes Personal wäre günstiger, aber schwer zu finden und zu halten. Ein Büro deckt die ganze Bandbreite des Aufgabengebiets ab und hat mehrere Personen mit entsprechenden Kenntnissen im Hintergrund. Der Vorsitzende ergänzt, dass man im März einen Heizungsbaumeister mit einem Stellenumfang von 50 % einstellt. Dieser könnte einen gewissen Teil der Aufgaben erfüllen. Das Gehalt könnte man über Fördermittel mitbezahlen. Zusätzliches Personal wird aber trotzdem benötigt.

Herr Bauer betont, dass es für den Erhalt von Fördermitteln wichtig ist, die Stelle neu zu schaffen. Der Arbeitsvertrag sollte nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheids unterschrieben werden.

GR Nissel meint, dass die Stelle des Heizungsbaumeisters für das Ortsbauamt im Verwaltungsausschuss genehmigt wurde, weil dieser dort anfallende Aufgaben übernehmen

Blatt 2 zu § 6

soll. Jetzt ist angedacht, diese Stelle über Fördergelder zu finanzieren. GR Nissel möchte, dass die Fördermittel für das Quartierskonzept auch vollumfänglich in dieses fließen sollen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der neue Mitarbeiter Aufgaben übernehmen soll, die eben auch ins Quartierskonzept fallen.

Herr Bauer ergänzt, dass sich im Gebiet des Quartierskonzepts auch kommunale Gebäude befinden. Um diese Gebäude würde sich der Mitarbeiter dann kümmern.

GR Ferber ist überrascht über diese Verknüpfung. Er war bei einer Veranstaltung zum Thema „Wärmenetze“. Dort hat man gesagt, dass Heizungsbauer in der Regel sehr konservativ arbeiten.

Der Vorsitzende sagt, dass die Idee der Stellenverknüpfung erst nach der Sitzung im Verwaltungsausschuss entstanden ist. Inhaltlich muss man sich nicht verbiegen, da ein Heizungsbauer die Schlüsselfigur im Quartiersmanagement ist.

Herr Bauer sieht einen doppelten Effekt. Der neue Mitarbeiter kennt sich aus und ist auch vor Ort. Kleinarbeiten können dann immer von ihm durchgeführt werden.

GR Nissel ist dafür, eine Stelle für das Quartiersmanagement in der Gemeinde zu schaffen. Die Frage ist, wie viel Geld die Gemeinde dafür in die Hand nimmt.

GRin Ambros fehlt der visionäre Ansatz. Es handelt sich um ein großflächiges Gebiet. Sie möchte daher ein externes Büro mit der Aufgabe betrauen, da dieses einen anderen Rahmen setzt.

Herr Bauer sieht einen Vorteil darin, wenn ein Mitarbeiter vor Ort ist. Dieser dient auch als Ansprechpartner für die Bürgerschaft.

GR Dr. Illing hat einen anderen Blickwinkel. Er meint, dass vom Stellenumfang des hochqualifizierten Büros wenig übrig bleibt, wenn ein gewisser Teil durch einen Heizungbaumeister der Gemeinde übernommen werden soll.

Blatt 3 zu § 6

Herr Bauer meint, dass 25 % der Aufgaben bei der Gemeinde bleiben, 75 % gehen an ein Büro.

GR Kaiser kann der Diskussion nicht folgen. Der Beschlussvorschlag lautet über einen Antrag auf Fördermittel für ein Sanierungsmanagement. Nun geht es um Personal.

Herr Bauer erläutert, dass aktuell im Antrag auf Fördermittel steht, dass man einen Externen mit dem Sanierungsmanagement beauftragen möchte. Man könnte nun schreiben, dass noch offen ist, ob die Stelle extern oder intern vergeben werden soll. Die Person muss dann nachweisen, ob ihre Kompetenz für die Aufgaben ausreicht.

GRin Ambros erkundigt sich, welche Voraussetzungen die Person erfüllen muss.

Herr Bauer verweist hierzu auf die letzte Seite der Beratungsvorlage. Dort sind die Voraussetzungen aufgeführt.

GRin Witte-Borst sagt, dass sie über einen Antrag auf Fördermittel abstimmen kann. Über eine Beauftragung eines Externen oder Abwicklung der Aufgaben über eigenes Personal kann sie jetzt nicht entscheiden.

Herr Bauer ergänzt, dass z. B. auch die Erstellung von Flyern als Sachmittel förderfähig sind, wenn deren Erstellung durch einen Externen beauftragt wird.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, zur Umsetzung des integrierten energetischen Quartierskonzepts Kusterdingen-Nord, Fördermittel für ein Sanierungsmanagement bei der KfW-Bank (Programm 432 Energetische Stadtsanierung) zu beantragen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Bericht von Jugendreferent Michael Fröhlich

Jugendreferent Michael Fröhlich berichtet im Gremium über seine Arbeit und stellt Angebote für Jugendliche in der Gemeinde vor. Als besonderes Projekt nennt er die Wiederaufnahme des Bauwagens in Kusterdingen. Hier ist er in enger Kooperation mit einer Clique aus Kusterdingen, die mit viel Engagement den bereits eingewachsenen und stark zugemüllten Bauwagen wieder schön hergerichtet hat. Auch andere lose Cliquen von Jugendlichen sucht er auf, um ihnen möglichst einen festen Treffpunkt zu vermitteln, auch wenn der Jugendtreff in Jettenburg seit langem vakant ist. Auch die selbstorganisierten Jugendtreffs, wie das Milchhäusle, berät er in Jugendbelangen. Zu den jeweiligen Sprechern hat er konstanten Kontakt. Ein regelmäßiges Sportangebot wird von den Jugendlichen des Bauwagens und des Milchhäusles genutzt. Seit Herbst 2022 gibt es wieder eine neue Gruppe Jugendlicher im Jugendraum Mähringen mit ca. 14-20 Personen. Auch die Organisation und Gestaltung des Sommerferienprogramms umfasst einen großen Umfang der Arbeit von Herrn Fröhlich. Hier kooperiert er eng mit Verwaltung, Bürgerschaft, Vereinen und Organisationen. Er führt dabei eigene Programmpunkte beim Sommerferienprogramm durch. Von 2018-2022 haben 775 Kinder bei 1.565 Anmeldungen zu unterschiedlichen Programmpunkten am Sommerferienprogramm teilgenommen. In diesem Jahr hat Herr Fröhlich zudem die Ferienbetreuung für Grundschulkinder auf dem Gelände der Jugendfarm durchgeführt.

GRin Witte-Borst betont, dass die Jugendarbeit sehr anspruchsvoll ist. Die Gruppen von Jugendlichen wechseln immer wieder. Sie sagt, dass Jugendliche oft erst wahrgenommen werden, wenn sie Probleme verursachen. Sie bittet Herrn Fröhlich, bei künftigen Präsentationen Fotos einzubauen.

Blatt 2 zu § 7

GR Ferber empfindet den Vortrag von Herrn Fröhlich als zu lang. Er bittet darum, dass der Jugendreferent künftig einmal jährlich im Gemeinderat von seiner Tätigkeit berichtet.

Der Gemeinderat

beschließt

daraufhin, dass der Jugendreferent künftig einmal jährlich im Gemeinderat über seine Arbeit berichten soll.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

Nach Einschub von § 15 wird die Tagesordnung wieder in der ursprünglichen Reihenfolge abgehandelt. Der Vorsitzende sowie GRin Ambros, GR Ferber und GR Henes kehren an den Sitzungstisch zurück. Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

§ 8

Antrag auf Finanzierung einer 25%-Stelle Erzieher/in für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Kusterdingen

Die Beratungsvorlage 138/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Jugendfarm auf den Härten seit etwa 20 Jahren offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde leistet. Seit nahezu 15 Jahren führt Herr Dr. Tilmann Roos die Organisation ehrenamtlich, weitere engagierte Mitglieder organisieren und finanzieren ehrenamtlich den Betrieb. Die administrativen Aufgaben des Vereins werden von der Gemeinde durch eine Minijob-Stellenfinanzierung übernommen. Dies hat sich laut Verein bewährt. Aufgrund des Konzepts der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht die Jugendfarm allen Kindern die Teilnahme, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft. Dies ist ein grundlegender Unterschied zu anderen Vereinen, die ihre Angebote nur für Vereinsmitglieder vorhalten. Die Jugendfarm engagiert sich besonders für Kinder mit Behinderung, Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Kinder. Der Verein arbeitet aktiv an der Integration von Kindern aus geflüchteten Familien mit. Der Vorsitzende ergänzt, dass er eine Zustimmung zum Antrag als schwierig einschätzt, da andere Vereine, die auch Jugendarbeit betreiben, wie z. B. der TSV Kusterdingen, keine solche Stelle haben.

Blatt 2 zu § 8

GR Nissel spricht an, dass Jugendreferent Fröhlich mit einem Stellenanteil von 20 % die Jugendfarm unterstützt hat. Er erkundigt sich, was jetzt seine Aufgabe mit den 20 % ist.

Der Vorsitzende entgegnet, dass Herr Fröhlich die Ferienbetreuung für Grundschul Kinder übernommen hat.

GRin Witte-Borst betont, dass die Jugendfarm etwas Besonderes ist. Kinder machen dort besondere Erfahrungen. Sie hält die Gemeinde für in der Pflicht, die Jugendfarm zu unterstützen.

GR Ferber erkundigt sich, ob bereits eine Person für die gewünschte Stelle in Aussicht ist.

Herr Dr. Roos antwortet, dass die Stelle noch nicht ausgeschrieben wurde. Die Arbeit der Jugendfarm soll über die Stelle aber konzeptionell weiter geführt werden.

GR Ferber fragt nach, wer über die Einstellung entscheiden würde.

Herr Dr. Roos sagt, dass die Jugendfarm hier die Entscheidung treffen würde und auch die Verantwortung trägt.

GR Nissel meint, dass Sportvereine unterschiedliche Förderungen erhalten. Er bezeichnet die Jugendfarm als Aktivitätsspielplatz und für Spielplätze ist die Gemeinde zuständig.

GR Maier spricht an, dass auch beispielsweise die Flüchtlinge am Werk Jugendarbeit betreiben. Auf einem Auge hat er daher Sorge, der Jugendarm jetzt den Antrag auf Finanzierung einer Stelle zu gewähren. Auch bezahlt man für eine Stelle, bei der man kein Mitspracherecht hat. Er plädiert dafür, dass das Geld erst fließen darf, wenn die Stelle auch besetzt ist.

GRin Ambros stimmt dem Antrag der Jugendfarm voll zu. Das Team hat sich viel Kompetenz angeeignet. Sie bedankt sich dafür beim Verein.

Blatt 3 zu § 8

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich:

Dem Antrag der Jugendfarm (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 9

Vergabe von Schreiner-/Trockenbauarbeiten

- Raumlüftungsanlagen Astrid-Lindgren-Schule Kusterdingen

Die Beratungsvorlage 135/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Schoser erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass die Lüftungsgeräte an der Astrid-Lindgren-Schule nun als senkrechte Wandgeräte mit einer halbierten Lastabtragung zur Wand und zum Boden montiert werden. Sie erhalten eine Einhausung als Trockenbau aus Holzwerkstoffen, in welche die Revisionsöffnungen und Lüftungsgitter integriert werden. Unterhalb der Trageaufständerung werden in die verbleibenden Hohlräume Regale und Unterschränke für die Schulnutzung eingebaut. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, lediglich ein Angebot ist eingegangen. Bieter ist die Schreinerei Junger zum Angebotspreis von 103.815,60 €.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Firma Schreinerei Junger aus Kusterdingen erhält den Auftrag für die Schreiner- und Trockenbauarbeiten zu Einhausung der Raumlüftungsanlagen in der Astrid-Lindgren-Schule in Kusterdingen zur Angebotssumme brutto 103.815,60 €.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 10

Vergabe von Bauleistungen

- Neubau Gehweg einschl. barrierefreier Umbau Bushaltestellen und Sanierung Treppenaufgang Bahnhofstraße Mähringen

Die Beratungsvorlage 133/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Schoser erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass die Gemeinde beabsichtigt, den Straßenrandstreifen in der Bahnhofstraße von Gebäude Nummer 2 bis zum Ortsausgang mit einem Gehweg auszubauen, damit die Lücke des Gehwegs vom Ortskern zum Baugebiet „Egart“ sowie dem Gelände „Reinenberg“ geschlossen wird. Die Arbeiten umfassen den Ausbau des Gehwegs, den barrierefreien Ausbau von zwei Bushaltestellen, die Erneuerung der Treppen zur Egartstraße sowie die Straßenbeleuchtung. 6 Angebote für die Arbeiten sind eingegangen. Günstigster Bieter ist die Firma Roland Berger Pflaster & Straßenbau aus St. Johann zum Angebotspreis von 294.893,90 €.

GRin Witte-Borst erkundigt sich, wie es sein kann, dass Bieter 6 mehr als doppelt so teuer angeboten hat.

GR Reichl sagt, dass dieser sicher den Auftrag nicht wollte und daher teuer angeboten hat.

GR Ferber fragt nach, ob die Firma Berger in der Verwaltung bekannt ist.

Frau Schoser verneint dies. Die Firma erfüllt aber alle Voraussetzungen.

Blatt 2 zu § 10

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Firma Roland Berger Pflaster & Straßenbau, Rosenstraße 10/1, 72813 St. Johann, erhält den Auftrag für die Ausführung der Tief- und Straßenbauarbeiten. Die Auftragssumme inkl. MwSt. beträgt 294.893,90 €.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 11

Vergabe von Bauleistungen

- Sanierung Ortsdurchfahrt Wankheim (Hauptstraße) inkl. Fahrradschutzstreifen

Die Beratungsvorlage 134/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Schoser erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass das Landratsamt Tübingen beabsichtigt, ab April 2023 die Belagssanierung der Hauptstraße in Wankheim (K6903) durchzuführen. Dies soll teilweise als Asphaltdeckensanierung und teilweise im Vollausbau erfolgen. Im Bereich des Kanals sind keine Sanierungsmaßnahmen in offener Bauweise notwendig, die Wasserleitung im Bereich vom Ortseingang Mähringen kommend bis zur Römerstraße erfordert jedoch einen Austausch. Im Zuge der Sanierung soll eine barrierefreie Bushaltestelle und eine Ampelanlage im Bereich des Grundstücks Hauptstraße 17 entstehen und die Bushaltestelle „Ortsmitte“ barrierefrei angepasst werden. Die Maßnahme wurde vom Landratsamt Tübingen ausgeschrieben, 6 Angebote sind eingegangen. Günstigster Bieter ist die Firma Gottlob Brodbeck aus Metzingen zum Angebotspreis von 850.933,98 €. Der Anteil der Gemeinde Kusterdingen beträgt 392.386,92 €. Frau Schoser ergänzt, dass der OR Wankheim im Rahmen der Straßensanierung die Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens aus Richtung Mähringen wünscht. Eine entsprechende Prüfung soll an das Landratsamt Tübingen weiter gegeben werden, man braucht aber einen Gemeinderatsbeschluss dafür.

Für GR Gassler macht ein Fahrradschutzstreifen an der Hauptstraße Sinn. Der Schutzstreifen soll nur einseitig ausgeführt werden, da die Straße für einen beidseitigen Schutzstreifen zu schmal ist.

Blatt 2 zu § 11

GR Reichl fragt nach, ob auch eine Mittelstreifenmarkierung angebracht wird.

Der Vorsitzende sagt zu, dies ans Landratsamt weiter zu geben, glaubt aber, dass Mittelstreifenmarkierungen innerorts nicht zulässig sind.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Firma Gottlob Brodbeck GmbH, Marienstraße 25, 72555 Metzingen, erhält den Auftrag für die Ausführung der Tief- und Straßenbauarbeiten der Ortsdurchfahrt Wankheim. Die Auftragssumme inkl. MwSt. beträgt 392.386,92 €.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 12

Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Kusterdingen an § 2 UStG

Die Beratungsvorlage 119/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Hahn erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass durch die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 1. Januar 2023 juristische Personen des öffentlichen Rechts künftig grundsätzlich als umsatzsteuerpflichtig gelten. Aus diesem Grund müssen die Benutzungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde angepasst werden, die Gebühren werden dann um die Umsatzsteuer erhöht. Alle Tätigkeiten der Gemeinde müssen dabei überprüft werden. Da es aktuell sehr wahrscheinlich ist, dass die Frist zur Umsetzung um weitere zwei Jahre verlängert wird, wird das In-Kraft-Treten hiervon abhängig gemacht. Wird die Fristverlängerung im Bundesrat beschlossen, treten die Änderungen an den Benutzungs- und Gebührenordnungen in der Gemeinde erst im Januar 2024 in Kraft.

Der Vorsitzende sagt, dass diese durch den Bund nötigen Anpassungen quasi unter dem Oberbegriff „mehr Bürokratie wagen“ laufen.

GRin Witte-Borst erkundigt sich, ob die Gebühren der Gemeinde dann um die Mehrwertsteuer erhöht werden.

Frau Hahn bestätigt dies.

GR Dürr fragt nach, ob die Gemeinde dann vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Blatt 2 zu § 12

Auch dies wird von Frau Hahn bestätigt.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde Kusterdingen wie in der Anlage dargestellt.

Sofern die Übergangsfrist auf das neue Umsatzsteuerrecht verlängert wird, treten die Änderungen zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 13

Satzung zur Anpassung der örtlichen Satzungen an § 2 UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)

Die Beratungsvorlage 118/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Hahn erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass auch die gemeindlichen Satzungen an den neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes angepasst werden müssen, sofern ein möglicher Wettbewerb mit Dritten vorliegt. Ist eine Leistung grundsätzlich steuerfrei, wie beispielsweise die Kindergarten- und Kernzeitenbetreuung, wird diese nicht zur Änderung aufgenommen.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Anpassung der örtlichen Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) wird gemäß Anlage beschlossen.

Sofern die Übergangsfrist auf das neue Umsatzsteuerrecht verlängert wird, treten die Änderungen zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 14

Zustimmung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Kusterdingen

Die Beratungsvorlage 132/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass im Oktober 2022 die Versammlung der Jagdgenossenschaft stattgefunden hat. Hierbei wurde u.a. die neue Satzung der Jagdgenossenschaft beschlossen. Diese wurde bereits im Gemeindeboten vom 21.10.2022 veröffentlicht und zwischenzeitlich vom Landratsamt Tübingen genehmigt. Da die Verwaltung der Jagdgenossenschaft bis 31.03.2029 auf den Gemeinderat übertragen wurde, muss auch dieser formal noch der Satzung zustimmen.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Satzung der Jagdgenossenschaft Kusterdingen vom 18.10.2022 wird zugestimmt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 15

Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH

- Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach § 7 der Tagesordnung eingeschoben.

Der Vorsitzende sowie GRin Ambros, GR Ferber und GR Henes sind befangen und nehmen im Zuschauerbereich Platz. GR Reichl übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Beratungsvorlage 123/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Reichl erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Jahresabschluss der KGE GmbH für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gemeinde Kusterdingen in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH (KGE West GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der KGE West GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 14.12.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 6</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 16

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

GR Wandel erkundigt sich, warum in der Gemeinde am Warntag keine Sirenen zu hören waren.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es in der Gemeinde keine funktionsfähigen Sirenen mehr gibt. Fördertöpfe zur Erneuerung von Warnsirenen waren bereits ausgeschöpft. Ohne Fördermittel möchte er keine Sirenen beschaffen, da die Bevölkerung in Katastrophenfällen über ihre Handys gewarnt wird